

# Teilnahmebedingungen des Flohmarktes

**Der Flohmarkt findet in der Zeit von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr statt.**

- Auf- und Abbau:** Der Aufbau der Stände erfolgt in der Zeit von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr. **Ein früherer oder späterer Aufbau ist nicht möglich! Der Veranstalter behält sich vor zu veranlassen, dass Stände die VOR 7.30 Uhr aufgebaut werden wieder abgebaut werden müssen.**
- Das Befahren des Rathausplatzes mit Autos ist nur in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und nach 14.00 Uhr gestattet. In der Zwischenzeit gilt ein absolutes Fahrverbot auf dem Rathausplatz!
- Kosten:** **8 €** für einen Tisch o.ä. **BIS** zu 3 m Länge ( z.B. Tapeziertisch)  
Jeder weitere Meter kostet **5 €**
- Parken:** **Das Abstellen der Fahrzeuge entlang des Rathausplatzes ist nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung kann der Veranstalter das Abschleppen veranlassen. Ebenso darf NICHT auf dem EDEKA Parkplatz geparkt werden. Der Edeka Parkplatz ist Privatgelände. Dem Besitzer ist es erlaubt unbefugt parkende Fahrzeuge abschleppen zu lassen!**  
Bitte benutzen Sie die Parkplätze in der Umgebung bzw. die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten am P & R-Parkplatz am Bahnhof.
- Standvergabe:** Die Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Erscheinens am Veranstaltungstag. Es besteht keine Möglichkeit einen bestimmten Platz zu erhalten. **Die Aufteilung übernimmt der Veranstalter.** Sollten Sie unbedingt neben einer bestimmten Person stehen wollen, müssen Sie zusammen kommen!
- Verkäufer und Verkaufswaren:** Zulässig sind Gebrauchtwaren von nicht gewerblichen, nicht professionellen Verkäufern. **Professionelle Händler und Neuwaren sind vom Flohmarkt ausgeschlossen!**
- Es dürfen keine Waren angeboten und verkauft werden deren Angebot oder Verkauf aufgrund von Gesetzen und rechtlicher Vorschriften oder Bestimmungen unzulässig ist. **Speisen und Getränke dürfen nur durch den Veranstalter angeboten werden.**
- Wenn sich ein Verkäufer erst nach Aufbau seines Standes als professioneller bzw. gewerblicher Verkäufer entpuppt, so hat er mit erhöhten Standgebühren und eventuellem Platzverweis zu rechnen. Der Handlungsspielraum liegt hier im Ermessen des Veranstalters.
- Verhalten auf dem Markt:** **Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten!!**
- Müllentsorgung:** Den Müll muss jede/r Teilnehmer\*in nach Beendigung der Veranstaltung mit nach Hause nehmen.
- Haftung:** Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. **Für auf dem Gelände des Rathausplatzes möglicherweise eintretende Sach- und/oder Körperschäden der Standbetreiber bzw. Dritter, infolge von Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlung, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.**

## **Veranstalter des Flohmarkts:**

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsgruppe Tamm, Verantwortlich: Ralf Schnitzler, Tel.: 07141/121493

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ortsverein Tamm, Verantwortlich: Karin Vogt, Tel.: 07141/60 72 88